

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Der Verwaltungsrat der **Strassen- und Drahtseilbahngesellschaft Neuenburg-Chaumont** in Neuenburg hat das Gesuch gestellt, es möchte ihm bewilligt werden, die ganze Linie von Neuenburg nach Chaumont (Strassenbahn von Sablons nach La Coudre in einer Länge von 2700 m und Drahtseilbahn von La Coudre nach Chaumont, in einer Länge von 2027 m), samt Zugehör und dem der Gesellschaft gehörenden Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Das Obligationenanleihen von 1910 (Fr. 300,000) würde dadurch gemäss dem vom Bundesgericht genehmigten Gläubigerversammlungsbeschluss vom 27. Januar 1936 in den 2. Pfandrang versetzt. Zweck der Verpfändung: Sicherstellung eines Darlehens von Fr. 30,000 zur Ausbesserung der Trambahnlinie und die Ersetzung des Seiles der Drahtseilbahn.

Soweit die Bahn auf öffentlicher Strasse angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau mit den elektrischen Leitungen, nicht aber den Boden.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidg. Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 3. August 1936 schriftlich einzureichen.

Bern, den 17. Juli 1936.

(1.)

**Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,
Rechtswesen und Sekretariat.**

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Februar 1936 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. —, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 25.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Bueckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Konkurrenzausschreibung über die Lieferung von Uniformtüchern.

Die eidgenössische Zollverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung der nachstehend bezeichneten Mengen Uniformtücher, die im Jahre 1937 benötigt werden:

3000 m Manteltuch mit Strich, feldgrau	760 g per m, 140 cm breit
1400 m Waffenrocktuch mit Strich, feldgrau. . .	760 g per m, 140 cm breit
3200 m Hosentuch (Diagonal), feldgrau	880 g per m, 140 cm breit
2400 m Sommerblusenstoff aus Kammgarn-Streich-	
garn, feldgrau	500 g per m, 140 cm breit

Die Lieferungsbedingungen sowie Normalmusterkollektionen können bei unserer Materialverwaltung bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen wünschen, wollen ihre Eingaben bis zum **25. August 1936** an die Oberzolldirektion in Bern einreichen. Bis zu diesem Termin sind auch Angebotmuster von zirka 20 m Länge franko Domizil einzusenden.

Die Bewerber konkurrieren nach der Qualität der eingegebenen Angebotmuster. Im Falle der Erteilung eines Auftrages werden letztere zurückbehalten, um mit den Normalmustern als Gegenmuster bei der Kontrolle der Lieferungen verwendet zu werden. (1.)

Bern, den 16. Juli 1936.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Das 6. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 256 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Heftes Fr. 2. 50, zuzüglich 15 Rp. Porto.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Verwalter des Zeughauses in Zürich	Offiziersgrad (Stabsoffizier). Kenntnis des Kriegsmate- rials. Befähigung zur Lei- tung eines grossen Zeug- hausbetriebes. Beherrschung der deutschen und franzö- sischen Sprache.	6500 bis 10,100	1. August 1936 (2.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung der Zeughausverwal- tung gegen angemessene Entschädigung zu beziehen. Die Stelle wird voraussicht- lich auf dem Wege der Versetzung oder der Beförderung besetzt werden.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Bureauchef bei der Eidg. Oberzoll- direktion, Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	6000 bis 9600	25. Juli 1936 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand beim Hauptzollamt Singen	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6000 bis 9600	25. Juli 1936 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel-BB.-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	6000 bis 9600	25. Juli 1936 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	25. Juli 1936 (2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1936
Date	
Data	
Seite	364-368
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 015

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.